



LEISTUNGSSPORT 2020

Teilkonzept Duale Karriere

SPORT BEWEGT NRW!

www.lsb-nrw.de



Inhalt

Präambel	5
Eine große Chance	6
Hilfe bei der beruflichen Orientierung	8
Schule und Leistungssport – eine doppelte Karriere	10
Leistungssport und Beruf	12
Leistungssport und Hochschulstudium	14
Förderung	16
Anhang	19
Auszug aus dem Konzept des Tannenbusch-Gymnasiums	20
Verbundsystem Schule und Leistungssport in Nordrhein-Westfalen	22
Partnerhochschulen des Spitzensports (adh) und weitere Hochschulen mit Leistungssportförderung	24
Merkblatt Zulassung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern	26
Impressum	31



Präambel

Die Förderung des Nachwuchsleistungssports stellt seit Jahren einen Arbeitsschwerpunkt mit besonderer Bedeutung dar. Durch gemeinsame Anstrengungen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und seiner Mitgliedsverbände, der „Nordrhein-westfälischen Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport“ (Sportstiftung), der Olympiastützpunkte, sportwissenschaftlicher Einrichtungen, zahlreicher Wirtschaftsunternehmen, Schulen und Hochschulen ist es in Zusammenarbeit mit der Landesregierung gelungen, im Jugend- und Juniorenanter vielversprechende Entwicklungen einzuleiten sowie eine positive internationale Erfolgsbilanz vorzuweisen. Diese Arbeit für eine hochwertige Nachwuchsförderung geschieht im Bewusstsein, dass sie die unverzichtbare Grundlage für spätere Erfolge im internationalen Spitzensport darstellt.

Landessportbund NRW, Landesregierung NRW, Sportstiftung NRW und Olympiastützpunkte haben sich mit dem Programm „Leistungssport 2020 – Förderung von Eliten und Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen“ anspruchsvolle Ziele gestellt. Diese langfristige Orientierung benennt die wichtigsten Herausforderungen und Aufgaben.

Für die einzelnen Themen dieses Programms werden durch die Kooperationspartner des Leistungssports konkrete Umsetzungsprogramme, Konzepte, Maßnahmen und Realisierungsschritte erarbeitet und vereinbart.

Ein weiteres Teilkonzept des Programms „Leistungssport 2020 – Förderung von Eliten und Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen“, das sich der Dualen Karriere und den dafür entwickelten Angeboten widmet, wird hiermit vorgelegt.

Alle Partner sind überzeugt, mit diesem Teilkonzept zum Programm zur Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Förderung des Sports und damit zur positiven Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen beizutragen und sehen im Gelingen der Dualen Karriere den Schlüssel für erfolgreiche Leistungssportkarrieren und sportliche Erfolge auf nationaler und internationaler Ebene.

Duisburg, im Januar 2013

Landessportbund Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport

Olympiastützpunkte Nordrhein-Westfalen

Eine große Chance

Der Weg zu einer Spitzensportlerin oder einem Spitzensportler ist für junge Menschen eine große Chance. Sie können sich beweisen, Sportarten perfekt beherrschen lernen und durch das Training nicht nur motorische Fähigkeiten ausprägen, sondern Leistungsbereitschaft, Disziplin, Konzentrations-, Team- und Organisationsfähigkeit erwerben – Eigenschaften, die ihnen im weiteren Leben von Nutzen sind. Sie haben in der Regel die Möglichkeit, viele Länder und Städte, Menschen anderer Nationen und Kulturen kennen zu lernen. Ihnen wird gesellschaftliche, auch mediale Anerkennung zuteil. Oft ergeben sich daraus auch vorzügliche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Zugleich wissen die Athletinnen und Athleten, dass sie mit ihrer leistungssportlichen Karriere nur in seltenen Fällen ein auskömmliches Einkommen, schon gar nicht für die gesamte Lebenszeit, sichern können. Ihnen ist bewusst, dass sie sich in Auseinandersetzung mit vielen Herausforderungen entwickeln müssen: die freie Zeit ist geringer, die Belastungen sind wesentlich höher. Sie sind gefordert, sich neben Training, Lehrgängen und Wettkämpfen auch eine berufliche Zukunft aufzubauen – während des und nach der Zeit des Leistungssports.

Dieser Spagat zwischen Sport und Ausbildung/Beruf ist für die jungen Athletinnen und Athleten eine große Herausforderung, erst recht in einer Zeit, da die Ansprüche und Belastungen in Schulen und Hochschulen wachsen. Viele bewältigen dies mit großer Anstrengung, aber doch auch in großer Souveränität. Sie entscheiden und gehen ihren sportlichen, schulischen und beruflichen Weg selbstständig, ohne direkte Hilfe. Oft wissen sie ihre Eltern, ihre Schule, ihre Trainer, ihren Verein und Verband hinter sich und können sich auf ihr Umfeld verlassen.

Mündige und zielbewusste Athletinnen und Athleten zu stützen und sie in ihrem Entwicklungsweg zu begleiten, wo immer es erwünscht oder erforderlich ist – das ist die Handlungsmaxime der Leistungssportpartner in NRW.

Dafür ist das Wichtigste, dass allen betroffenen Leistungssportlerinnen und -sportlern die notwendigen Informationen zur Verfügung stehen und sie Beratungen erhalten können. Das umfasst Fragen wie:

- Welche Berufe entsprechen meinen Fähigkeiten und Neigungen am besten und wie sind sie mit meiner leistungssportlichen Karriere zu verbinden?
- An welchen Schulen Nordrhein-Westfalens finde ich für meine Sportart die beste Unterstützung?
- An welchen Hochschulen kann ich meine Duale Karriere fortsetzen und erhalte gleichzeitig in der Nähe die besten Trainingsbedingungen? Die Antworten erfassen Aufnahmebedingungen, Studiengestaltung und finanzielle Unterstützung.
- Welche Möglichkeiten gibt es, bei der Bundes- und Landespolizei tätig zu werden oder bei der Bundeswehr Sportsoldatin oder -soldat zu werden?
- Welche Möglichkeiten gibt es in welchen Berufen bei Firmen, die die Duale Karriere besonders unterstützen?
- Welche finanziellen Unterstützungsleistungen kann ich erhalten?

Antworten auf diese Fragen stehen jeder Athletin und jedem Athleten zu. Damit sie diese Hilfe auch erreicht – dafür stehen die Laufbahnberater der Olympiastützpunkte für die ABC-Kader, die Leistungssportkoordinatoren der Schulen des Verbundsystems und die Fachverbände für die Nachwuchssportlerinnen und -sportler bereit. Wenn darüber hinaus Verbände und Vereine, Firmen und Stiftungen Mentoren für die Duale Karriere bereitstellen, findet das unsere Unterstützung.

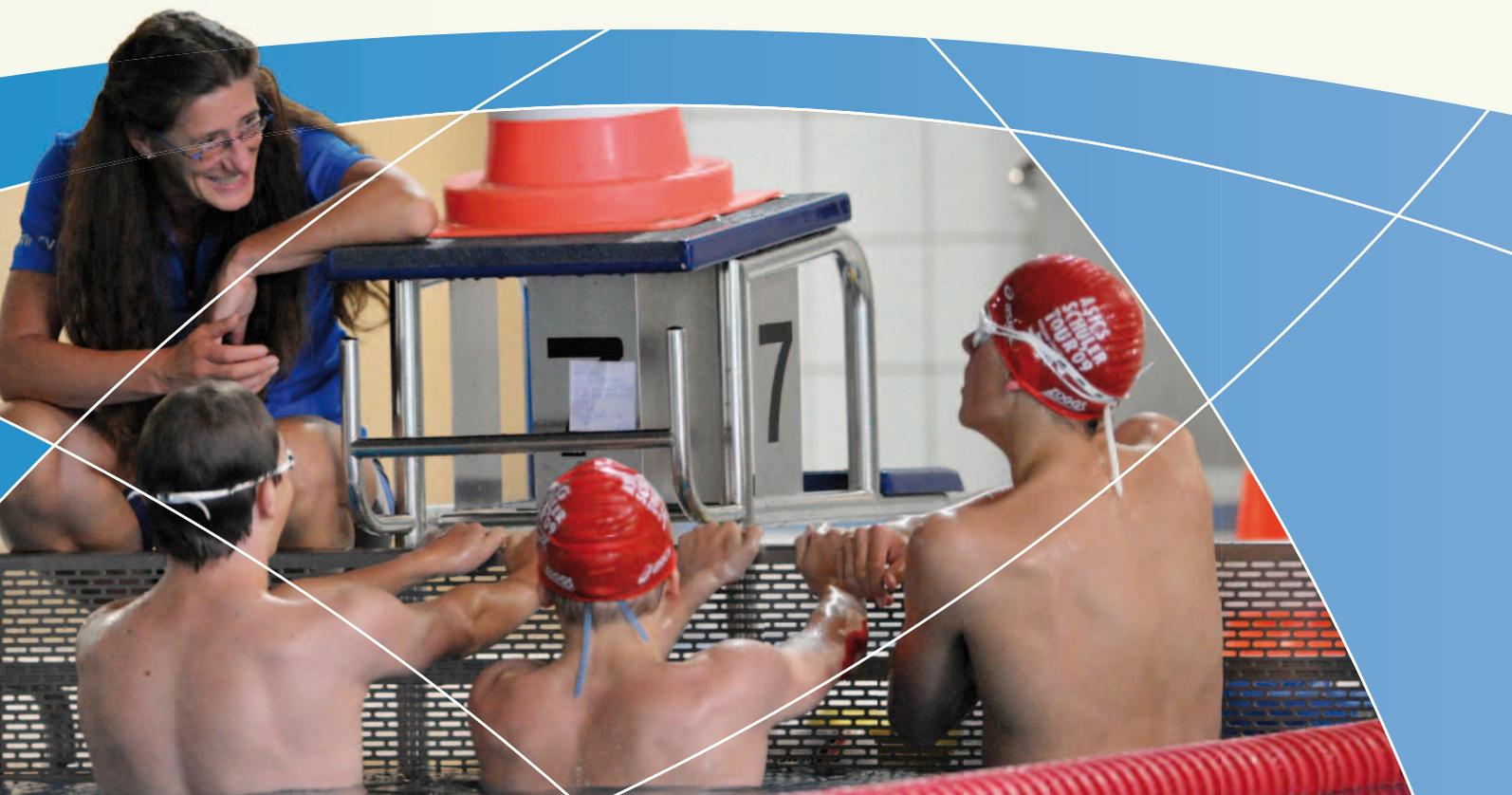
Jede Hilfe ist auf die Bedingungen jeder einzelnen Sportlerin, jedes einzelnen Sportlers abzustellen. Sie muss in diesem Sinne immer individuelle Förderung sein.

Mit dem vorliegenden Konzept zur Dualen Karriere wollen wir die Möglichkeiten und Entwicklungsschritte für Nordrhein-Westfalen darlegen, mit denen die Partner des Leistungssports die Erfüllung dieser Aufgabe unterstützen. Es entspricht einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Leistungseliten, wenn dafür geeignete Programme und Maßnahmen im Sinne einer Individualförderung umgesetzt werden.

Wir sind überzeugt: Spitzenleistungen in Sport und Beruf sind miteinander zu vereinbaren. Nicht zu jedem Zeitpunkt in gleicher Intensität, aber auf längere Sicht.

Sportliche Talentfördermaßnahmen werden nur dann erfolgreich sein, wenn sie Hand in Hand mit der persönlichen Entwicklung in Schule, Studium und Ausbildung gehen.

Die Weichenstellung erfolgt beim Nachwuchs im Leistungssport während der Schulzeit.



Hilfe bei der beruflichen Orientierung

Bereits während der Schulzeit empfiehlt es sich, berufliche Neigungen und Ziele auszuloten. Eine diesbezügliche Hilfe gehört zum Standard der Schulen und wird durch Praktika, Unterrichtseinheiten, Berufsorientierungstests und Beratungsmaßnahmen realisiert. Leistungssportlerinnen und -sportler werden an diesen Aktivitäten teilnehmen, sie benötigen zusätzliche Informationen, um nicht nur das angestrebte Berufsziel erreichen, sondern zugleich auch ihre leistungssportliche Karriere fortsetzen zu können.

So wie die Schulen die Aufgabe haben, ihre Schülerinnen und Schüler insgesamt auf den Übergang in die nachschulische Laufbahn vorzubereiten, so sollten die Schulen des Verbundsystems Schule und Leistungssport diese Berufsvorbereitung für die Sportkader besonders begleiten. Dafür sind im Zusammenwirken mit den Leistungssportkoordinatoren der Schulen Lehrkräfte mit dieser besonderen Zuständigkeit zu identifizieren, die die ersten Ansprechpartner bei auftretenden Fragen sind. Entscheidend ist, dass jedem Kader Hilfe und kompetente Gesprächspartner angeboten werden. Neben der Familie und dem Freundeskreis sind insbesondere die Trainerinnen und Trainer in diesen Prozess eng einzubinden.

Neben den allgemeinen für die Berufsfindung wertvollen Hilfen sowie den Maßnahmen der Schulen des Verbundsystems werden wir ein Informations- und Beratungssystem für die Kadersportlerinnen und -sportler (Landes- und Bundeskader) aufbauen:

1. Ein Basisinformations- und Beratungssystem für alle Kadersportlerinnen und -sportler.

Die individuelle Beratung für die jugendlichen Leistungssportlerinnen und -sportler beginnt mit einer umfassenden schriftlichen Information über Schul-, Hochschul-, Berufsausbildungs- und Berufsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer Leistungssportkarriere. Sie wird auch internetgestützt angeboten.

Mit systematisch angesetzten Schulungs- und Informationsveranstaltungen sollen Fachverbände und insbesondere die Trainerinnen und Trainer dazu aufgefordert werden, die Duale Karriereplanung aktiv zu begleiten. Gerade den Trainerinnen und Trainern kommt hinsichtlich der persönlichen Entwicklung ihrer Sportlerinnen und Sportler eine besondere Bedeutung zu. Sie haben die direkte Verbindung zu ihren Athletinnen und Athleten und müssen in der Lage sein, sie über Schwerpunkte der Dualen Karriere zu informieren und an geeignete Beratungsstellen weiterzuleiten.

2. Für alle Bundeskaderathletinnen und -athleten kommt den Olympiastützpunkten in diesem Prozess eine besondere Bedeutung zu. Sie erhalten hierbei ein verpflichtendes Erstgespräch bei den Laufbahnberatern, welches auch vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und von der Stiftung Deutsche Sporthilfe vorgegeben wird.

Für herausragende und durch den Fachverband empfohlene Leistungssportlerinnen und -sportler gibt es mit externer Unterstützung eine professionelle Beratung zur gezielten beruflichen Orientierung.

3. Darüber hinaus wird ausgewählten Athletinnen und Athleten ein Mentoring-Programm bei einem entsprechenden Unternehmen auch über die Sportstiftung angeboten.



HSG Völklingen

31

B. Zintel

VEOLIA
WELTSERVICE

2

asie

asie



Schule und Leistungssport – eine doppelte Karriere

Den Anforderungen des Spitzensports zu entsprechen und gleichzeitig den individuell höchstmöglichen Schulabschluss zu erlangen, ist eine Schlüsselfrage im deutschen Nachwuchsleistungssport. Wer Schulen des Verbundsystems Schule und Leistungssport besucht, hat die besten Chancen, die schulische und sportliche Ausbildung miteinander zu verbinden. Diese Schulen fördern sporttalentierte Kinder und Jugendliche besonders und ermöglichen zugleich eine qualifizierte Schulausbildung.

Die stetig steigenden leistungssportlichen Anforderungen – auch schon im jugendlichen Alter – und die Veränderungen innerhalb des Schulsystems heben die Bedeutung dieser Schulen für die Unterstützung Leistungssport treibender Kinder und Jugendlicher. So müssen bereits im frühen Alter die Trainingsumfänge und -intensitäten erhöht werden, um im Spitzensport dauerhaft erfolgreich sein zu können. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die veränderten schulischen Anforderungen (z.B. Ganzttag und G8) an die Leistungssport treibenden jungen Athletinnen und Athleten wird das Verbundsystem in Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt. Eine breite athletische Grundausbildung muss an diesen Schulen sicher gestellt werden. Die Trainingsmöglichkeiten für die sportartspezifischen Einheiten sollten sich so nah wie möglich an den Schulen befinden. Die Kooperationen der Sportschulen mit benachbarten Schulen verschiedener Schulformen müssen enger werden, auch um Übergänge zwischen den verschiedenen Schulformen zu ermöglichen.

Zur Unterstützung der Dualen Karriere in Schule und im Leistungssport existieren gegenwärtig in Nordrhein-Westfalen an 43 Standorten Kooperationsprojekte des Verbundsystems von Schule und Leistungssport mit insgesamt 50 beteiligten Schulen (Stand 2012). Davon werden bis 2017 18 Schulen zu NRW-Sportschulen mit verbesserten Standards (breite athletische Grundausbildung mit entsprechenden Sportstunden und Sportstätten) ausgebaut.

Das Gesamtsystem wird mit Lehrerstellen durch das Land unterstützt, die für zusätzlichen Sportunterricht und insbesondere im Bereich Koordinierung, Hausaufgabenbetreuung, Stütz- und Förderunterricht eingesetzt werden, damit die schulische Laufbahn der Athletinnen und Athleten zu jedem Zeitpunkt gesichert ist.

Die NRW-Sportschule erschließt neue Möglichkeiten der systematischen Sichtung und Förderung von Talenten. Dies erfolgt insbesondere durch eine breite Auswahl erst durch den Sportmotorischen Test I¹ im Übergang von der 4. Grundschulklasse zum 5. Jahrgang in der Sekundarstufe I und dann einem weiteren Sportmotorischen Test II im Übergang zur 8. Jahrgangsstufe. Es wird eine an den Anforderungen des Leistungssports ausgerichtete sportmotorische Grundausbildung der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5 bis 7 durchgeführt. Für die leistungssportliche Ausbildung der Nachwuchstalente sollte nach Möglichkeit in den wöchentlich 5 Stunden Sportunterricht eine zusätzliche qualifizierte Person (Übungsleiter, Trainer) neben der durch die Schulleitung eingesetzten Sportlehrkraft in den Sporteinheiten eingesetzt werden. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Vereinen/Verbänden soll sichergestellt werden, dass hierfür qualifizierte Trainerinnen und Trainer gefunden werden, die nicht nur über aktuelle trainingswissenschaftliche Erkenntnisse verfügen, sondern auch mit den aktuellen pädagogischen und entwicklungspsychologischen Fragestellungen vertraut sind. Die zusätzlichen Kräfte werden von der Schule ausgewählt und gezielt eingesetzt und erhalten für ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung.

In den NRW-Sportschulen gibt es sowohl Schülerinnen und Schüler, die auf Grund der ausgewählten Sportart früh ein spezifisches Training erhalten, als auch Schülerinnen und Schüler, die erst später, in der Regel nach der 7. Klasse, ihre Sportart wählen und bis dahin eine breite athletische Grundausbildung erhalten sowie verschiedene Sportarten erproben.

Mit dieser Orientierung wird den wissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen Rechnung getragen, die deutlich gemacht haben, dass auch bei Kaderathleten erhebliche Defizite in der sportlichen Grundausbildung bestehen. Hierdurch sind die jungen Sportlerinnen und Sportler häufig nicht in der Lage, die höheren Trainings- und Wettkampfbelastungen, die im weiteren Verlauf der sportlichen Karriere hinzukommen, aufzufangen. Zu Grunde liegt ein Konzept, in dem pädagogische, sportfachliche und sportwissenschaftliche Ziele miteinander verbunden sind.²

Die Schulen entscheiden, ausgerichtet an den standortspezifischen Gegebenheiten selbstständig, welches schulsportliche Leistungsprofil sie verfolgen. Dazu gehört auch die Klärung, ob die Einrichtung von Sportklassen für die jugendlichen Leistungssportlerinnen und -sportler einem integrativen Regelklassenansatz vorzuziehen ist. Entscheidend ist eine zielgerichtete Förderung, die die individuellen Bedürfnisse und Notwendigkeiten optimal berücksichtigt. Das gilt für die Stundenplangestaltung, die Freistellungen, das Nacharbeiten, das Erbringen der Prüfungsleistungen usw.

¹ Motorischer Test für Nordrhein-Westfalen – Testanleitung mit DVD, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), 2. ergänzte Auflage, Düsseldorf 2010.

² Rahmenvorgaben für NRW-Sportschulen in Nordrhein-Westfalen (2006) sowie Neufassung der Rahmenvorgaben für Sportschulen in Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Düsseldorf 2011.

Leistungssport und Beruf

Nach der Entscheidung für ein berufliches Feld geht es darum, die richtige Ausbildung und damit den richtigen Einstieg auf dem Weg dorthin zu wählen.

Leistungssportlerinnen und -sportler haben im Laufe ihrer Karriere in der Regel besondere Fähigkeiten entwickelt, die auch im späteren Berufsleben von Bedeutung sind und von den Unternehmen in besonderem Maße geschätzt werden. Hierdurch heben sie sich vielfach von ihren Mitbewerbern ab und haben deshalb in einem Bewerbungsverfahren klare Vorteile. In enger Zusammenarbeit mit der Laufbahnberatung sollten diese besonderen Persönlichkeitsmerkmale herausgearbeitet und die Athletinnen und Athleten auf die Bewerbungsgespräche vorbereitet werden.

Die Sportförderstellen bei Bundeswehr, Bundespolizei und Bundeszoll bieten Spitzensportlerinnen und -sportlern gute Rahmenbedingungen für ihr Hochleistungstraining. Eine berufliche Zukunft bieten Bundespolizei und Zoll. Auch die Polizei in NRW bietet Nachwuchskadersportlerinnen und -sportlern nach dem Schulabschluss (Fachhochschulreife/ Abitur) eine Berufsausbildung an, die Leistungssport und Ausbildung parallel ermöglicht. Nach dem Abschluss der Ausbildung erfolgt die Übernahme in den gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen.

Über die genannten Bereiche hinaus sollte in der öffentlichen Verwaltung nach weiteren Arbeitsbereichen gesucht werden, die Berufszweige für Athletinnen und Athleten anbieten, die eine Vereinbarkeit von Berufsausbildung und Leistungssportlaufbahn ermöglichen.

Neben dem Öffentlichen Dienst bieten bereits heute ausgewählte Unternehmen (z.B. Bertelsmann AG, Bayer AG, Deutsche Annington) systematisch eine Berufsausbildung für Leistungssportlerinnen und -sportler an, die die Fortsetzung ihrer Sportkarriere ermöglicht. Es werden Gespräche geführt, um weitere Unternehmen zu finden, die durch entsprechende Maßnahmen die Kadersportlerinnen und -sportler unterstützen. Dazu zählen besonders Arbeitsverhältnisse mit flexiblen Arbeitszeiten oder individuelle Vertragsmodelle für Spitzensportlerinnen und -sportler. In den NRW-Leistungssportzentren werden die Kreis- und Stadtsportbünde Kontakt zu Handelskammern, Handwerkskammern und einzelnen Unternehmen direkt aufnehmen mit dem Ziel, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Leistungssportlerinnen und -sportler zu gewinnen.



Leistungssport und Hochschulstudium

Studierende und Hochschulabsolventen bilden eine besonders große und erfolgreiche Gruppe im Spitzensport. Gemeinsam mit den Hochschulen und den Sportorganisationen hat das Land Nordrhein Westfalen Rahmenbedingungen geschaffen, die es Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern ermöglichen, Höchstleistungen in ihrer jeweiligen Disziplin zu erbringen und gleichzeitig ihre berufliche Ausbildung mit Erfolg und innerhalb eines vertretbaren zeitlichen Rahmens abzuschließen.

Ein Meilenstein für eine bessere Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium stellt die gemeinsame Erklärung des Sportministeriums NRW, des Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW, der Landesrektorenkonferenzen NRW (LRK), der Landeskonferenz NRW für den Hochschulsport (LK NRW), des Landessportbundes NRW (LSB), der Olympiastützpunkte (OSP) in Nordrhein-Westfalen und des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh) dar. Die beteiligten Institutionen und Organisationen haben im „Jahr des Hochschulsports in NRW“ (2003) die bundesweite Initiative „Partnerhochschulen des Spitzensports“ aufgegriffen und engagieren sich seitdem für die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in ihrem jeweiligen Wirkungskreis.

Hervorragende spitzensportliche Infra- und Förderstrukturen in der unmittelbaren Nähe des Studienorts sowie ein Ablauf von Studium und Prüfungen, der Training und Wettkampf während des Studiums zulässt, sind Grundvoraussetzungen für die Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium. Die zentralen Handlungsfelder, in denen es gilt, die Belange des Spitzensports besser zur Geltung zu bringen, sind daher die Hochschulzulassung sowie flexible Studienplatzwechsel, die Studienorganisation und der Ablauf von Studium und Prüfungen. Hinzu kommt, dass auch materielle Nachteile, die sich für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler aus der Doppelbelastung ergeben können, möglichst zu vermeiden bzw. auszugleichen sind.

Hochschulzulassung

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Profilquote für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Sie können vor allen anderen Bewerberinnen und Bewerbern eine Zulassung erhalten, wenn

- sie A-, B-, C-Kader sind,
- in der Hochschulsatzung eine entsprechende Passage erhalten ist (das ist in den meisten Hochschulen der Fall) und
- die Zulassung zu dem erwünschten Studienfach allein durch die Hochschule entschieden wird.

Hiermit ist den Hochschulen ein Instrument an die Hand gegeben worden, das eine Profilschärfung im Bereich des Spitzensports ermöglicht. Allerdings muss die Festlegung der Kadergruppen dem durch die Verkürzung der Schullaufbahn geänderten Altersaufbau angepasst werden.

Es ist das Ziel, diese Regelung bundesweit auf alle NC-Studiengänge – auch auf die über die Stiftung für Hochschulzulassung vergebenen – zu erweitern.

Der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang soll für Spitzensportlerinnen und -sportler erleichtert werden. Die Partner setzen sich dafür ein, dass – ebenso wie bei der Aufnahme des Studiums – eine Regelung zur Zulassung für Masterstudiengänge getroffen wird.



Nachteilsausgleich

Bis zur allgemeinen Einführung der Profilquote gilt für die NC-Studiengänge, dass sowohl im zentralen Vergabeverfahren (Informationen über die Stiftung für Hochschulzulassung – SfH) als auch in den Auswahlverfahren der Hochschulen die Zulassungschancen der Spitzensportlerinnen und -sportler sowohl in der Quote nach Durchschnittsnote als auch in der Quote nach Wartezeit durch Anträge auf Nachteilsausgleich im Wege einer individuellen Anhebung der Durchschnittsnote bzw. über die Wartezeit verbessert werden. Beide Anträge setzen Schulgutachten voraus, die belegen sollen, dass die Bewerberin oder der Bewerber durch Spitzensport gehindert war, die Abiturprüfung mit einer besseren Durchschnittsnote oder früher abzulegen.

Studienorganisation und Ablauf von Studium und Prüfungen

Die zeitliche Beanspruchung der Athletinnen und Athleten durch Training, Lehrgänge und Wettkämpfe erfordert eine hohe Flexibilität in der Studienorganisation und auch beim Ablegen von Prüfungen. Hier kommt es einerseits auf eine ständige Kommunikation zwischen den Aktiven, Laufbahnberatungen und Hochschulen an. Andererseits erfordert die hohe zeitliche Belastung durch den Sport auch ein hohes Maß an Flexibilität seitens der Hochschule. In diesem Kontext spielen die in den Hochschulen zuständigen Ansprechpartner für die Leistungssportlerinnen und Leistungssportler eine wichtige Rolle, die bei der Gestaltung des Studiums (Klausur-, Prüfungstermine u.ä.) unter der Berücksichtigung der besonderen Belastungen der Leistungssportlaufbahn (Abwesenheiten wegen Trainingslager oder Wettkampfreisen) behilflich sind.

Im Laufe der letzten Jahre haben die Hochschulen diverse Instrumente und Ausnahmeregelungen implementiert, um die Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium zu ermöglichen. Die im Anhang dargestellte Tabelle enthält konkrete Informationen zu den Besonderheiten der nordrhein-westfälischen Hochschulen für Bundeskader.

Darüber hinausgehende Hinweise können dem „Hochschulführer Spitzensport“ (www.hochschulfuehrer-spitzensport.org) entnommen werden, der gemeinsam vom DOSB und dem adh entwickelt worden ist. Dort sind u.a. Studienorte ausgewiesen, die den hohen Anforderungen an eine Doppelkarriere gerecht werden können.

Die bereits sehr gute Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen muss in den kommenden Jahren genutzt werden, um die Situation studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler weiter zu verbessern. Wichtige Aspekte dabei sind die Stärkung der Profilierungsmöglichkeiten für Hochschulen durch Spitzensport sowie der Ausbau von Teilzeit- und Fernstudiengängen. Gerade Letzteres würde die Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium erheblich erleichtern und die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Bildungs- und Spitzensportkarriere verbessern. Zudem sollte geprüft werden, inwieweit Landeskader im Einzelfall auch von den Hochschulen besonders gefördert werden können.



Förderung

Das Ziel jeder Spitzensportlerin und jedes Spitzensportlers ist es, an Olympischen Spielen, Paralympics, Welt- und Europa-meisterschaften oder ähnlichen Sportereignissen teilzunehmen und einen Spitzenplatz zu belegen. Zur Vorbereitung dieser Ereignisse müssen sie die Möglichkeit haben, sich vollständig durch Trainingsmaßnahmen und Wettbewerbe optimal vorzubereiten. Das gilt unabhängig von der Art der Ausbildung und des Berufes. Zusätzlich zu allen begleitenden und fördernden Aktivitäten wollen wir deswegen zukünftig Kadermitgliedern und herausragenden Nachwuchssportlerinnen und -sportlern die Möglichkeit bieten, sich auf die Großsportereignisse zu konzentrieren.

Mit Hilfe der Sportstiftung NRW werden zu diesem Zweck

- Prämien für die Teilnahme und die Gewinnung von Medaillen ausgeschüttet,
- für Topkader eine monatliche Förderung zur Bestreitung des Lebensunterhaltes gewährt und
- für Nachwuchselitesportlerinnen und -sportler monatliche Zuschüsse ausgezahlt.

Grundvoraussetzung für eine Förderung durch die Sportstiftung NRW ist mindestens der Landeskaderstatus und der Lebensmittelpunkt in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus müssen der Sportler, die Sportlerin nach Einschätzung des Landesverbandes/Spitzenverbandes eine herausragende sportliche Perspektive besitzen.

Vorschlagsberechtigt sind die Fachverbände. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die benannten Sportlerinnen und Sportler keine andere finanzielle Absicherung haben, z.B. durch die Tätigkeit bei der Bundeswehr oder auch durch Profi- und Sponsorenverträge.



ANHANG



Anhang

1. Konzept des Tannenbusch-Gymnasiums in Bonn
„Training als ausgelagerter Sportunterricht“
2. Verbundsystem Schule und Leistungssport in NRW:
Standorte, Schulen, Schwerpunktsportarten
3. Partnerhochschulen des Spitzensports in NRW (adh) und
weitere Hochschulen mit Leistungssportförderung
4. Zulassung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern,
Merkblatt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
(Stand: Februar 2011)

Auszug aus dem Konzept des Tannenbusch-Gymnasiums:

Konzept zur Legitimation von ausgelagertem substituierendem Sportunterricht für Leistungssportlerinnen und -sportler an der „Eliteschule des Sports“, dem Bonner Tannenbusch-Gymnasium

1. Das Tannenbusch-Gymnasium besitzt seit dem Schuljahr 2000/01 den vom DOSB zugesprochenen Status einer „Eliteschule des Sports“. Gemäß diesem Prädikat hat es sich das Tannenbusch-Gymnasium zur Aufgabe gemacht, die Duale Karriere von jugendlichen, schulpflichtigen Leistungssportlerinnen und -sportler zu ermöglichen, bzw. in dem Spannungsfeld „Schule und Training“ den Schülern hilfreich zur Seite zu stehen.
2. Die momentane Schulsituation innerhalb des G8-Bandes sieht ein Stundenkontingent von durchschnittlich 34 Wochenstunden vor. Hinzu kommen stundenplantechnisch begründete Freistunden in der Sekundarstufe II, das Anfertigen von Hausaufgaben und Referaten sowie die Vorbereitung auf anstehende Klausuren bzw. Prüfungen.
3. Neben diesen schulischen Anforderungen muss noch ein erhebliches Stundenvolumen im Bereich des Leistungssports bewältigt werden, das sportartenspezifisches Training, Athletik- und Krafttraining, Wettkampf- und Lehrgangsbesuche und physiotherapeutische Maßnahmen umfasst.
4. Um dieses Stunden- und Arbeitsvolumen im vorgegebenem schulischen Stundenraster und im Sinne des Leistungssports realisierbar gestalten zu können, möchte das Tannenbusch-Gymnasium absolut notwendige, im Sinne einer internationalen Konkurrenzfähigkeit, Vormittagstrainingseinheiten nicht additiv an den Stundenplan der Schülerinnen und Schüler anhängen, sondern substituierend integrieren. Dies bedeutet konkret, dass
 - a. das **Unterrichtsfach Sport** für die die Eliteschule des Sports besuchenden Leistungssportlerinnen und -sportler gemäß §43, Absatz 3 Schulgesetz NRW ausgelagert wird. Dabei wird der „Förderung sportlicher Hochbegabung an einer anderen geeigneter Bildungsmaßnahme“ in großem Maße Rechnung getragen, da der ausgelagerte Sportunterricht ausnahmslos in zumindest Landes-, in der Regel aber Bundesstützpunkten stattfindet.

Um eine inhaltliche Anbindung an die Richtlinien Sport zu gewährleisten, orientiert sich dieser ausgelagerte Sportunterricht an den beiden pädagogischen Perspektiven D „Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen“ und E „Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen“. Alle beteiligten Leistungssportlerinnen und -sportler orientieren sich an zwei profilbildenden Bewegungsfeldern, bzw. Inhaltsbereichen. Allen gemeinsam ist der Inhaltsbereich 1 „Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen“. Das zweite profilbildende Bewegungsfeld ist abhängig von der sportartspezifischen Herkunft der Schülerinnen und Schüler.

Die jungen Athleten aus den Kooperationssportarten „Fechten“ und „Taekwon-Do“ finden sich ergänzend zum Inhaltsbereich 1 im Inhaltsbereich 9 „Ringern und Kämpfen – Zweikampf“ wieder.

Die Leistungsschwimmerinnen und -schwimmer werden profilbildend im Inhaltsbereich 4 „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ unterrichtet. Dieses Profil gilt auch für die jungen Athleten des „Modernen Fünfkampfs“, wobei bei diesen Sportlerinnen und Sportlern noch ergänzend der Inhaltsbereich 3 „Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik“ profilbildend hinzukommt.

Die Benotung der Leistungssportlerinnen und -sportler wird ausschließlich durch eine Fachlehrkraft des Tannenbusch-Gymnasiums vorgenommen, die sich dabei eng an die Forderungen des Lehrplans Sport mit seinen Hinweisen zur Notenbildung orientiert, wobei bspw. „in erster Linie die kontinuierlich in Demonstrationen und sportmotorischen Tests erbrachten sportmotorischen Leistungen sowie weiteren fachlichen Leistungen“ („Richtlinien und Lehrpläne für die S II – Gymnasium/Gesamtschule in NRW – Sport“, S. 71) bewertet wird.

- b. den Leistungssportlerinnen und -schülern am Tannenbusch-Gymnasium in der Qualifikationsphase 1 die Möglichkeit eingeräumt wird, als **Projektfach das Fach „Sport“** zu belegen. Für dieses Fach gilt für die Durchführungsmodalitäten dieselbe Basis wie unter a).

Am Tannenbusch-Gymnasium wird der „Projektkurs Sport“ nach Variante A durchgeführt und nicht als „besondere Lernleistung“ angelegt. Dabei wird die Benotung, wie gefordert, zum einen prozess- zum anderen ergebnisbezogen formuliert.

Im Bereich der „Prozessorientierung“ werden die Leistungssportlerinnen und -sportler beauftragt ein Trainingsbuch zu führen. Dieses Trainingsbuch ist Grundlage für die Dokumentation und kritische Auseinandersetzung mit der Vorbereitung auf bestimmte Saisonhöhepunkte. Die Ergebnisse dieser theoretischen Auseinandersetzung werden in Form einer Präsentation zu Kursende vor einem Gremium aus Sportlehrkräften dargeboten.

Im Bereich der „Ergebnisorientierung“ werden mit den Sportlerinnen und Sportlern Zielvereinbarungen formuliert, die sich auf deren Wettkampfteilnahmen beziehen. Dabei ist nicht nur die Teilnahme an den altersentsprechenden deutschen Meisterschaften in den jeweiligen Sportarten ein Eckpunkt, sondern ebenfalls eine entsprechende Platzierung bei diesen Wettkämpfen. Hinzu kommt noch die verbindliche Teilnahme an internationalen Wettkämpfen, die eine leistungssportliche Ausrichtung der Schülerinnen und Schüler garantieren.

In der Summe dieser beiden eckpfeilerartigen Maßnahmen zur erfolgreichen Bewältigung einer Dualen Karriere verspricht sich das Tannenbusch-Gymnasium, dem Prädikat einer „Eliteschule des Sports“ in besonderem Maße zu entsprechen (wie vom DOSB gefordert) und seine jugendlichen Leistungssportlerinnen und -sportler gleichzeitig bei einem erfolgreichen Abschluss ihrer Schullaufbahn auch im Bereich des Nachwuchsleistungssports bei dem langfristigen Aufbau einer internationalen Konkurrenzfähigkeit individuell zu fördern.

ANHANG 2

Verbundsystem Schule und Leistungssport in Nordrhein-Westfalen

Standorte, Schwerpunktsportarten, Internate

RP	Standort	Schule	Schulform	Status
AR	Bochum-Wat	Maria-Sybilla-Merian Gesamtschule	GE	NRW-Sportschule (ab 2013/14)
AR	Bochum-Wat	Städt. Hellweg-Schule, Gymnasium	GY	NRW-Sportschule (ab 2013/14)
AR	Bochum-Wat	Märkische Schule, Gymnasium	GY	NRW-Sportschule (ab 2013/14)
AR	Bochum-Wat	Pestalozzi-Realschule	RS	NRW-Sportschule (ab 2013/14)
AR	Dortmund-Mitte	Goethe-Gymnasium	GY	NRW-Sportschule
AR	Dortmund	Reinoldus und Schiller Gymnasium	GY	Partnerschule des Leistungssports
AR	Hagen	Theodor-Heuss-Gymnasium	GY	Partnerschule des Leistungssports
AR	Iserlohn	Märkisches Gymnasium	GY	Partnerschule des Leistungssports
AR	Kamen	Städt. Gymnasium	GY	Partnerschule des Leistungssports
AR	Schwerte	Friedrich-Bährens-Gymnasium	GY	Sportbetonte Schule
AR	Soest	Conrad-von-Soest-Gymnasium	GY	Partnerschule des Leistungssports
AR	Winterberg	Geschwister Scholl Gymnasium	GY	NRW-Sportschule (ab Schuljahr 2013/14)
AR	Witten	Ruhr-Gymnasium Witten	GY	Partnerschule des Leistungssports
DÜS	Dormagen	Norbert-Gymnasium	GY	Sportbetonte Schule
DÜS	Dormagen	Bertha-v.-Suttner-Gesamtschule	GS	Partnerschule des Leistungssports
DÜS	Duisburg	Steinbart-Gymnasium	GY	Partnerschule des Leistungssports
DÜS	Duisburg-Meiderich	Gesamtschule Duisburg-Meiderich	GE	Partnerschule des Leistungssports
DÜS	Düsseldorf	Lessing-Gymnasium Düsseldorf	GY	NRW-Sportschule
DÜS	Essen	Helmholz-Gymnasium	GY	Sportbetonte Schule
DÜS	Krefeld	Moltke-Gymnasium	GY	Partnerschule des Leistungssports
DÜS	Mönchengladbach	Gymnasium Rheindahlen	GY	Partnerschule des Leistungssports
DÜS	Mülheim a.d. Ruhr	Luisenschule Mülheim a.d. Ruhr	GY	Partnerschule des Leistungssports
DÜS	Oberhausen	Heinrich-Böll Gesamtschule	GE	Partnerschule des Leistungssports
DÜS	Solingen	Friedrich-Albert-Lange-Schule	GE	NRW-Sportschule
DÜS	Wuppertal	Friedrich-Bayer-Realschule	RS	Sportbetonte Schule
DET	Bielefeld	Brackweder Gymnasium	GY	Sportbetonte Schule
DET	Blomberg	Hermann-Vöchting-Gymnasium	GY	Partnerschule des Leistungssports
DET	Bünde	Freiher-vom-Stein-Gymnasium	GY	Partnerschule des Leistungssports
DET	Detmold	Christian-Dietrich-Grabbe-Gymnasium	GY	Sportbetonte Schule
DET	Herford	Königin-Mathilde-Gymnasium Herford	GY	Partnerschule des Leistungssports
DET	Lemgo	Marianne-Weber-Gymnasium	GY	Sportbetonte Schule
DET	Minden	Besselgymnasium Minden	GY	NRW-Sportschule
DET	Paderborn	Reismann Gymnasium	GY	NRW-Sportschule
K	Aachen	Couven-Gymnasium	GY	Partnerschule des Leistungssports
K	Berg. Gladbach	Gymnasium Herkenrath	GY	Partnerschule des Leistungssports
K	Berg. Gladbach	Realschule Herkenrath	RS	Partnerschule des Leistungssports
K	Bonn	Tannenbusch-Gymnasium Bonn	GY	NRW-Sportschule
K	Köln	Apostelgymnasium	GY	Sportbetonte Schule
K	Köln	Hildegard-von-Bingen-Gymnasium	GY	Sportbetonte Schule
K	Köln	Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg	BK	Sportbetonte Schule
K	Köln	Elsa-Brändström-Realschule	RS	Sportbetonte Schule
K	Köln-Chorweiler	Heinrich-Böll Gesamtschule	GE	Partnerschule des Leistungssports
K	Leverkusen	Landrat-Lucas-Gymnasium	GY	NRW-Sportschule (ab Schuljahr 2013/14)
K	Marienheide	Gesamtschule Marienheide	GE	Partnerschule des Leistungssports
MÜ	Ahlen	Fritz-Winter-Gesamtschule	GE	Partnerschule des Leistungssports
MÜ	Emsdetten	Gymnasium Martinum	GY	Partnerschule des Leistungssports
MÜ	Gelsenkirchen	Gesamtschule Berger Feld	GE	NRW-Sportschule
MÜ	Lüdinghausen	St.-Antonius-Gymnasium	GY	Partnerschule des Leistungssports
MÜ	Münster-Mitte	Pascal-Gymnasium	GY	NRW-Sportschule
MÜ	Münster	A.von Droste Hülshoff Gymnasium	GY	Partnerschule des Leistungssports

	Sportinternat	Schwerpunktsportarten
	ja	Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Fußball
	ja	
	ja	
	ja	
	ja	Schwimmen, Fußball, Handball, Turnen (w), Eiskunstlauf, Leichtathletik
	ja	Rudern
		Basketball, Fechten, Kanu-Slalom
	ja	Eishockey, Leichtathletik, Wasserball
	ja	Fußball (w), Tennis
		Kanu-Slalom, Rhythmische Sportgymnastik
		Leichtathletik, Tischtennis
	ja	Skisprung, Nordische Kombination, Langlauf, Biathlon, Rennrodeln, Bob, Skeleton
		Ringens, Judo, Triathlon
	ja	Fechten, Handball, Leichtathletik, Schwimmen, Ringen
	ja	Fechten, Handball, Leichtathletik, Schwimmen, Ringen
		Handball, Judo, Kanu, Schwimmen, Wasserball
	ja	Fußball
	ja	Tischtennis, Handball, Rudern, Taekwondo, Judo, Leichtathletik
	ja	Kanu, Rudern, Schwimmen, Triathlon, Hockey
		Hockey, Rudern, Tennis
	ja	Fußball, Hockey, Judo, Leichtathletik
	ja	Badminton, Hockey
		Basketball, Badminton
		Leichtathletik, Fechten, Handball, Tennis
		Schwimmen, Volleyball
		Basketball, Leichtathletik, Synchronschwimmen, Trampolinturnen
	ja	Handball, Leichtathletik
		Turnen (w), Leichtathletik
		Turnen, Leichtathletik
		Fußball (w)
		Handball, Triathlon, Radsport (Halle)
	ja	Rudern, Handball, Leichtathletik, Volleyball
	ja	Leichtathletik, Basketball, Schwimmen, Fußball
		Wasserspringen
	ja	Turnen, Basketball
	ja	
	ja	Fechten, Schwimmen, Taekwondo, Mod. Fünfkampf
	ja	Basketball, Eishockey, Fußball, Hockey, Judo, Turnen (w)
	ja	
	ja	
	ja	
	ja	Radsport (Straße)
	ja	Leichtathletik, Judo, Fechten, Fußball, Basketball, Handball
	ja	Handball, Leichtathletik, Tischtennis
		Handball
		Badminton, Kanu
	ja	Fußball, Judo, Leichtathletik, Rudern
		Badminton, Volleyball
	ja	Volleyball, Leichtathletik
	ja	Rudern

ANHANG 3

Partnerhochschulen des Spitzensports (adh) und weitere Hochschulen mit Leistungssportförderung

PLZ	Hochschulen	Partnerhochschule des Spitzensports	Sonderregeln für A,B,C- Kader Athlet/innen	Angebote lt. Hochschulführer	Ansprechpartner Hochschule
52064	FH Aachen	ja	ja	1-8;10-12	spe@hsz.rwth-aachen.de
52056	RWTH Aachen	ja	ja	1-8; 10-12	spe@hsz.rwth-aachen.de
33501	Uni Bielefeld	ja	nein	1-9; 11,12	hochschulsport@uni-bielefeld.de
44780	Uni Bochum	ja	ja	1-12;	Gregor.kalender@rub.de
53113	Uni Bonn	ja	nein		zsb@uni-bonn.de
53757	FH Bonn-Rhein-Sieg	ja	nein		
44139	FH Dortmund	ja	ja	1-10;12	claudia.wolf@fh-dortmund.de
44221	Uni Dortmund	ja	ja		jan-philipp.mueller@uni-dortmund.de
47057 (DU) 45141 (E)	Uni Duisburg-Essen	ja	nein		abz.studienberatung@uni-due.de
40225	Uni Düsseldorf	ja	ja		
40474	FH Düsseldorf	ja	nein		
45877	FH Gelsenkirchen	ja	ja		
58084	Fern Uni Hagen	ja			info@feruni-hagen.de
58636	BiTS Iserlohn	ja	nein	1-9; 12	thomas-michel@bits-iserlohn.de
50933	DSHS Köln	ja	ja	1-6; 8; 10-12	k. A.
50923	Uni Köln	ja	nein	1-7;11,12	U-H.Engelmann@uni-koeln.de
48149	Uni Münster	ja	ja		tim.seulen@uni-muenster.de
48149	FH Münster	ja	ja	1-8;11,12	
33098	Uni Paderborn	ja	ja	1-12;	Nikolaus.risch@upb.de
58448	Pr. Uni Witten-Herd.	ja			public@uni-wh.de
42119	Uni Wuppertal	ja	ja	1-12;	mboehnke@uni-wuppertal.de

Legende zu den Leistungen aus: www.hochschulfuehrer-spitzensport.org

1. Nachteilsausgleich bei hochschulinternen Vergabeverfahren
2. Betreuung durch persönliche Mentoren/innen
3. Spitzensportbezogene Urlaubssemester
4. Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten
5. Flexibilisierung der Studienplanung
6. Individuell abgestimmte Abgabe- und Prüfungstermine
7. Individuelle Planung von Praktika und Exkursionen
8. Nutzungsmöglichkeiten der hochschuleigenen Sportstätten
9. Wohnheimplätze und besondere Verpflegung
10. Sonderregelungen für allgemeine Studiengebühren
11. Sonderregelungen für Langzeitstudiengebühren
12. Partnerhochschule des Spitzensports
13. Sonstiges

Zusätzliche Fachhochschulen in NRW:
Keine Partnerschule des Spitzensports

PLZ	Fachhochschulen
33615	FH Bielefeld
44801	Hochschule Bochum
44789	Hochschule für Gesundheit
59063 / 59557	Hochschule Hamm-Lippstadt
50678	FH Köln
32657	Hochschule Ostwestfalen-Lippe
47805	HS Niederrhein
47533	HS Rhein-Waal
45473	HS Ruhr West
58644	FH Südwestfalen
44803	Evang. FH Rheinland-Westfalen-Lippe
50668	Kath. HS NRW
50676	Rheinische FH Köln
44787	Techn. FH Georg Agricola zu Bochum

ANHANG 4

Merkblatt

Zulassung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern

(Stand: Februar 2011)



1. Allgemeines

Generell erfolgt die Bewerbung (der Zulassungsantrag) von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zu denselben Bedingungen wie für alle anderen Studienbewerberinnen und Studienbewerber. Allerdings erlaubt die Zugehörigkeit zu einem auf Bundesebene gebildeten Kader eines Spitzenfachverbands im Deutschen Olympischen Sportbund in zulassungsbeschränkten Studiengängen die Stellung von Sonderanträgen zum Zulassungsantrag. Anträge auf Zulassung für bundesweit¹ beschränkte Studiengänge sind grundsätzlich an die Stiftung für Hochschulzulassung zu richten. Für örtliche Zulassungsbeschränkungen² nimmt die Hochschule die Anträge entgegen. Die Sonderregelungen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler werden im Folgenden beschrieben.

2. Vorabquote / Härtefallantrag (Orts-NC)

Die Heinrich-Heine-Universität hat von der Ermächtigung im Ende 2008 novellierten Hochschulzulassungsgesetz NRW Gebrauch gemacht und in der Senatssitzung am 12.05.2009 eine Vorabquote für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler beschlossen.

Ab dem Wintersemester 2009/2010 werden gemäß Hochschulsatzung³ in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen bis zu 2% (aufgerundet) der zur Verfügung stehenden Studienplätze für Bewerberinnen und Bewerber vorbehalten, die einem auf Bundesebene gebildeten A-, B-, C- oder D/C-Kader eines Bundesverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören (Nachweis durch Bescheinigung des jeweiligen Bundessportfachverbandes). Bitte beachten Sie, dass aus dieser Bescheinigung sowohl die Eingliederung in den entsprechenden Kader als auch die Zugehörigkeit zum Deutschen Olympischen Sportbund eindeutig hervorgehen müssen. Die Vorabquote bedeutet, dass Spitzensportlerinnen und Spitzensportler nur untereinander nach dem Grad der Qualifikation miteinander konkurrieren. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Abitur-Durchschnittsnote von mindestens 2,8 erreicht wurde.

Die Bewerberinnen und Bewerber markieren bitte bei ihrer Online-Bewerbung das Feld „Härtefallantrag“. Mit einem Härtefallantrag können grundsätzlich Umstände geltend gemacht werden, die eine sofortige Zulassung zum Studium erfordern. Es muss sich dabei um eine in der Person der Bewerberin oder des Bewerbers liegende besondere Ausnahmesituation handeln, welche unter Anlegung strenger Maßstäbe das Warten auf die Zulassung auch nur ein Semester lang als nicht zumutbar erscheinen lässt. Als solch ein Härtefall gilt die Mitgliedschaft in einem Spitzenfachverband im Deutschen Olympischen Sportbund.⁴

3. Nachteilsausgleich: Verbesserung der Abitur-Durchschnittsnote (Stiftung für Hochschulzulassung und Orts-NC)

Bei der Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen ist die Abitur-Durchschnittsnote immer das wichtigste Vergabekriterium. Auf Antrag (Stiftung für Hochschulzulassung: **Sonderantrag E**) wird eine bessere Durchschnittsnote berücksichtigt, wenn nachgewiesen werden kann, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber aus in der eigenen Person liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen daran gehindert gewesen ist, eine bessere Durchschnittsnote zu erzielen.

Die Zugehörigkeit zum A-, B-, C-, oder D/C-Kader der Bundessportfachverbände von mindestens einjähriger, ununterbrochener Dauer während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Bescheinigung des jeweiligen Bundessportfachverbandes) stellt dabei einen Fall dar, bei dem einem Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote stattgegeben werden kann. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nicht nur der Antragsgrund selbst nachgewiesen werden muss, sondern auch dass dieser negative Auswirkungen auf die Durchschnittsnote hatte. Dies bedeutet für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, dass neben dem Nachweis der Zugehörigkeit zu einem der o.g. Kader der Bundessportfachverbände auch belegt werden muss, dass die Durchschnittsnote ohne die Zugehörigkeit zu einem dieser Kader besser gewesen wäre und dass die Verschlechterung der Durchschnittsnote allein mit der Kaderzugehörigkeit zu begründen ist. Dies erfordert in der Regel neben der Bescheinigung des zuständigen Bundessportfachverbandes über den Zeitraum der Kaderzugehörigkeit auch einen Nachweis der Schule (Schulgutachten)⁵. Auf der Basis der durch die Kaderzugehörigkeit nachgewiesenen Leistungsbeeinträchtigung erfolgt dann die Berechnung einer „fiktiven“ Abitur-Durchschnittsnote, die im Verfahren zugrunde gelegt wird.

Der Sonderantrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote ist innerhalb der Bewerbungsfrist zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium an die Stiftung für Hochschulzulassung bzw. die Hochschule zu stellen.

4. Nachteilsausgleich: Verbesserung der Wartezeit (Stiftung für Hochschulzulassung und Orts-NC)

Neben der Abitur-Durchschnittsnote ist die Wartezeit ein weiteres maßgebliches Auswahlkriterium. Einem Antrag (Stiftung für Hochschulzulassung: **Sonderantrag F**) auf Verbesserung der Wartezeit kann stattgegeben werden, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber nachweist, aus in der eigenen Person liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen daran gehindert gewesen zu sein, die Hochschulzugangsberechtigung zu einem früheren Zeitpunkt zu erwerben. In diesem Fall wird bei der Bewerberin oder bei dem Bewerber bei der Ermittlung der Wartezeit im Vergabeverfahren ein früherer Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigt.

ANHANG 4

Auch im Hinblick auf die Verbesserung der Wartezeit ist die Zugehörigkeit zum A-, B-, C- oder D/C-Kader der Bundessportfachverbände von mindestens einjähriger ununterbrochener Dauer einer der Fälle, welcher als Grund für die Verzögerung des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung anerkennungsfähig ist. Hier muss ebenfalls beachtet werden, dass nicht nur der zutreffende Antragsgrund (Kaderzugehörigkeit) nachgewiesen wird, sondern – wie zuvor beschrieben – auch die Auswirkungen auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung. Neben der Bescheinigung des jeweiligen Bundessportverbandes ist also ein Schulgutachten einzureichen.

Der Sonderantrag auf Verbesserung der Wartezeit ist innerhalb der Bewerbungsfrist zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium an die Stiftung für Hochschulzulassung bzw. die Hochschule zu stellen.

5. Bevorzugte Berücksichtigung des ersten Studienortwunsches (Stiftung für Hochschulzulassung)

Für einen in der Stiftung für Hochschulzulassung -Zulassungsverfahren im Rahmen der Abiturbesten- bzw. der Wartezeitquote an erster Stelle genannten Studienortwunsch kann ein Antrag auf bevorzugte Berücksichtigung gestellt werden (Stiftung für Hochschulzulassung: **Sonderantrag A**). Ihm soll stattgegeben werden, wenn die Zulassung an einem anderen Studienort unter Anlegung eines strengen Maßstabs mit erheblichen Nachteilen verbunden wäre. Hierbei kommen insbesondere gesundheitliche, familiäre oder wirtschaftliche Umstände in Betracht. Darüber hinaus kann eine Anerkennung des Antrags auf bevorzugte Berücksichtigung aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses erfolgen. Die genannten Umstände müssen in der Person der Bewerberin oder des Bewerbers vorliegen und eine Bindung an den gewünschten Studienort begründen. Zu den Gründen des besonderen öffentlichen Interesses zählt die Bindung der Bewerberin oder des Bewerbers an die Trainingsmöglichkeiten am Studienort wegen der Zugehörigkeit zu einem auf Bundesebene gebildeten Kader (A-, B-, Coder D/C-Kader) eines Spitzenfachverbandes im Deutschen Olympischen Sportbund (Bescheinigung des Spitzenfachverbandes).

Der Antrag auf bevorzugte Berücksichtigung des ersten Studienortwunsches ist innerhalb der Bewerbungsfrist zusammen mit dem Zulassungsantrag bei der Stiftung für Hochschulzulassung zu stellen.

6. Studienplatztausch / Kleine Zweithörer

Möglicherweise erhält die Spitzensportlerin oder der Spitzensportler keinen Studienplatz in Düsseldorf, dafür aber an einem anderen Studienort. In diesem Fall bietet sich die Möglichkeit, über einen Studienplatztausch an die Heinrich-Heine-Universität zu wechseln. Hierzu muss eine Tauschpartnerin bzw. ein Tauschpartner für das gleiche Fach im gleichen Studiensemester gefunden werden.

Alternativ ist es ggf. auch möglich, in Absprache mit dem Fach an der Heinrich-Heine-Universität einzelne Lehrveranstaltungen als sog. Kleine Zweithörer zu besuchen, ein Abschluss in Düsseldorf ist auf diese Weise aber nicht zu erreichen.

7. Losverfahren

Auch wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber über die oben beschriebenen Möglichkeiten noch keinen Studienplatz erhalten konnte, bietet sich eine weitere Zulassungschance. Sofern nach Haupt- und Nachrückverfahren noch Studienplätze frei geblieben sind, werden diese per Los verteilt. Ein Antrag auf Teilnahme am Losverfahren ist formlos direkt an die Heinrich-Heine-Universität zu richten.

¹ Für Bewerbungen an die Heinrich-Heine-Universität relevant in den Staatsexamensstudiengängen Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin. Für weiterführende Informationen, insbesondere auch zur Verbesserung der Zulassungschancen, siehe www.hochschulstart.de.

² Für eine aktuelle Übersicht der örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge www.uniduesseldorf.de/home/studium-und-lehre/studium/neu-an-der-hhu-bewerbung-ein-schreibung-undstudienstart.html

³ § 5 der „Satzung zur Durchführung von Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen“.

⁴ Schreiben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (MIWFT) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.05.2007, so zitiert auf S. 4 in der themenbezogenen Einzelinformation der ZVS „Zulassungschancen können verbessert werden“ unter www.hochschulstart.de.

⁵ Beachte hierzu unbedingt die Grundsätze für die Erstellung von Schugutachten in der themenbezogenen Einzelinformation der ZVS „Zulassungschancen können verbessert werden“ unter www.hochschulstart.de.



Impressum

Herausgeber
Landessportbund Nordrhein Westfalen e. V.
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Tel. 0203 7381-0
Fax. 0203 7381-616
E-Mail: Info@lsb-nrw.de
www.lsb-nrw.de

Redaktion
Dr. Christoph Niessen (V.i.S.d.P.)
Detlef Gerber
Frank Richter

Gestaltung
Komhus, Agentur für Kommunikation, Essen

Fotos
Andrea Bowinkelmann
Foto-Hintergrund Titel, Foto Seite 15: fotolia.de

Druck
Völcker Druck, Goch

Stand
Januar 2013

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

www.lsb-nrw.de

**Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen**

www.mfkjks.nrw.de

**Nordrhein-westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung
im Leistungssport**

www.sportstiftung-nrw.de

Olympiastützpunkt Westfalen GmbH

www.osp-westfalen.de

Olympiastützpunkt Rheinland e.V.

www.osp-rheinland.de

Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr e.V.

www.olympiastuetzpunkt.de